

TICKETVERKAUF

Sicherheitsbestimmungen Die Besucher:innen sind verpflichtet, die Anweisungen des Personals und der SES-Security GmbH vor Ort zu befolgen. Der Besuch am Openair Stoppelfeld erfolgt auf eigenes Risiko.

Allgemeines

Das Openair Stoppelfeld wird durch den Verein für Kultur Wohlen organisiert und getragen.

Tickets können online über Eventfrog (nur Vorverkauf) oder gegebenenfalls vor Ort an der Abendkasse gekauft werden. Es gelten die über Social Media kommunizierten Termine für den jeweiligen offiziellen Verkaufsbeginn.

Der Kaufvertrag zwischen dem Verein für Kultur Wohlen und der Besucher:in kommt mit dem Ticketkauf zustande.

Bezahlung

Der fällige Betrag kann mittels Debit-/Kreditkarte oder in Bar beglichen werden. Die Bezahlung erfolgt online über Eventfrog oder an der Abendkasse vor Ort.

Print@Home

Für Print@Home-Tickets gelten spezielle Nutzungsbedingungen. Nur Tickets mit einwandfreier Druckqualität und gut lesbarem Barcode berechtigen zum Einlass. Das Ticket ist für einen einmaligen Einlass gültig und wird mit der ersten Kontrolle entwertet. Sollten mehrere Kopien mit identischem Barcode im Umlauf sein, hat das erste entwertete Ticket Gültigkeit. Der Veranstalter ist nicht zu einer Überprüfung der Identität der Ticketträger:in mit der Ticketkäufer:in oder zu einer Überprüfung der Echtheit des Print@Home-Tickets verpflichtet. Eine Stornierung sowie der Umtausch von Print@Home-Tickets ist nicht möglich. Das Kopieren, Verändern sowie das Weiterverkaufen des Tickets ist untersagt.

Rollstuhlplätze

Das Festivalgelände ist nicht rollstuhlgängig.

Ticketrücknahme

Tickets können grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden.

Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von Tickets zu höheren Preisen als auf den Tickets ausgewiesen ist untersagt.

ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

Der Verein für Kultur Wohlen behält sich vor, in Fällen der höheren Gewalt, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird der auf dem Ticket ausgewiesene Kaufpreis nicht zurückerstattet. Jedoch können sich betroffene Personen beim Openair Stoppelfeld melden, um das Ticket in eines für das nächste Jahr umzuwandeln. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, können Rückerstattungsansprüche bis spätestens 30 Tage nach Veranstaltungsdatum geltend gemacht werden. Besetzungs- und Programmänderungen sowie Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Rückforderung der Kosten des Tickets. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, bleiben die Tickets für das neue Datum gültig.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Audiovisuelle Aufnahmen durch Verein für Kultur Wohlen

Der Verein für Kultur Wohlen nimmt gewisse Vorstellungen auf Ton- und Bildträger auf. Die Besucher:innen erklären sich damit einverstanden, dass der Verein für Kultur Wohlen Aufnahmen für Werbezwecke verwendet, auf denen allenfalls seine Person erkennbar sein kann.

Hausordnung

Alle Besucher:innen verpflichten sich durch den Ticketkauf respektvoll und freundschaftlich miteinander umzugehen. Besucher:innen, welche durch ihr Verhalten die Veranstaltung stören, können durch die SES-Security GmbH vom Platz gewiesen werden.

Haftung

Für Schäden, welche ein:e Besucher:in anlässlich während dem Openair Stoppelfeld vom Verein für Kultur Wohlen erleidet, haftet der Verein für Kultur Wohlen nur bei grobfahrlässiger oder absichtlicher Verletzung von Vertragspflichten durch den Verein für Kultur Wohlen.

Änderung der AGB

Der Verein für Kultur Wohlen ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen und abzuändern.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Ticketverkauf und der Durchführung der Veranstaltung ist das Bezirksgericht Bremgarten, Schweiz. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.